

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird; Ministerratsvortrag

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

- Begleitvorschriften zur Durchführung und Vollziehung der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 („EU-Kontroll-Verordnung“) im Sinne einer effektiven Kooperation zwischen Bundes- und Landesbehörden und Sicherstellung der Durchführung und Vollziehung der EU-Kontroll-Verordnung in diesem Bereich;
- Rechtsbereinigung wegen Entfall der Grundsatzbestimmungen (§ 13 u § 14) mit 1.1.2020 (in Folge der Änderungen in Art. 12 Abs. 1 B-VG mit BGBl. I Nr. 14/2019);
- Aktualisierungsnotwendigkeiten (Bezeichnungen und Datenschutz).

Mit dem Inkrafttreten der in BGBl. I Nr. 14/2019 enthaltenen Änderungen in Art. 12 B-VG am 1. Jänner 2020 ist die Kompetenz des Bundes zur Erlassung von Grundsatzbestimmungen betreffend die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln entfallen. Die früher im Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, enthaltenen einschlägigen Grundsatzbestimmungen (insbesondere die §§ 13 und 14) sind daher mit Ablauf des 31. Dezembers 2019 außer Kraft getreten.

Die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, (Verordnung über amtliche Kontrollen), ABl. Nr. L 117 vom 07.04.2017 S. 1, ist von den Mitgliedstaaten seit dem 14. Dezember 2019 anzuwenden. Diese unmittelbar anwendbare Verordnung der Europäischen Union über amtliche Kontrollen erfasst auch jene Maßnahmen, die – in unmittelbarer Bundesverwaltung – gemäß dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 in Zusammenhang mit der Überwachung der Rechtmäßigkeit des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln durchzuführen sind.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin